

# Erste Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinde Trollenhagen

## Präambel

Auf der Grundlage der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVOBl. M-V S. 270), letzte Berücksichtigung Änderung vom 18.03.2025 (GVOBl. M-V 2025 S. 130, 136), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.05.2025 nachfolgende Änderung der Geschäftsordnung erlassen:

## Artikel 1

### Änderung der Geschäftsordnung, § 6

§ 6 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Die Sitzungen der Gemeindevertretungen sind grundsätzlich in folgender Reihenfolge durchzuführen:
- a) Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
  - b) Änderungsanträge zur Tagesordnung
  - c) Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
  - d) Bericht des Bürgermeisters über in nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung
  - e) Einwohnerfragestunde
  - f) Abwicklung der Tagesordnungspunkte im öffentlichen Teil
  - g) Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
  - h) Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreter
  - i) Informationen des Ausschusses für Schule, Jugend, Kultur und Sport
  - j) Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung
  - k) Billigung der Sitzungsniederschrift des nichtöffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung
  - l) Abwicklung der Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil
  - m) Bericht des Bürgermeisters und Anfragen der Gemeindevertreter
  - n) Informationen aus den Ausschüssen
  - o) Schließen der Sitzung.

## Artikel 2

### Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Geschäftsordnung tritt nach Beschlussfassung in Kraft.

Trollenhagen, 29.05.2025

  
Ekkéhard Ramm  
Bürgermeister